



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

WRG-Novelle
Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das
Wasserrechtsgesetz 1959
geändert wird (Wasserbuch-
Novelle)

Wien, am 12. Oktober 1989
Schneider/Gai
Klappe 2237
671/739/89

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

zur Einsicht
zur Einsicht
60 - 61 - 89

Datum: 16. OKT. 1989

17. OKT. 1989

D. Schmitz

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 8. August 1989,
Zahl 16.550/05 -I5/89, vom Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft übermittelten Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 ge-
ändert wird (Wasserbuch-Novelle) gestattet sich der
Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu übersenden.

Dr. Pramböck

(Dkfm.Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

WRG-Novelle
Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das
Wasserrechtsgesetz 1959
geändert wird (Wasserbuch-
Novelle)

Wien, am 12. Oktober 1989
Schneider/Gai
Klappe 2237
671/739/89

Ihre Zahl: 16.550/05-I 5/89

An das
Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 Wien

Zum gegenständlichen Entwurf beeckt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß die vorliegende "Wasserbuch-Novelle" im Hinblick auf die vorgesehene Vereinfachung des "Wasserbuch-Verfahrens" begrüßt wird.

Es wird jedoch zu Ziffer 3 (§ 125) wie folgt Stellung genommen:

Es erscheint merkwürdig, daß die im bisherigen § 125 Abs. 2 WRG 1959 vorgesehene Bestellung von Wasserbuchführern durch die Wasserbuchbehörde kommentarlos nicht mehr vorgesehen ist (vgl. auch § 19 Wasserbuchverordnung, deren Rechtsposition im übrigen durch den beabsichtigten Wegfall der Verordnungsermächtigung des bisherigen § 125 Abs. 5 WRG klargestellt werden sollte). Durch die beabsichtigte Formulierung könnten allenfalls Mitwirkungsagenden der Bezirksverwaltungsbehörden (Städte mit eigenem Statut) konstruiert werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pamböck)
Generalsekretär